

PROJEKTAUFRUF REGIONALBUDGET 2026

Auf der Grundlage der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionentwicklung-Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2026“ vom 23. Oktober 2025 startet der Verein Region Schönburger Land e. V. den Projektauftrag 2026 für die Auswahl von Kleinprojekten.

Antragsberechtigt sind Kommunen.

Definition Kleinprojekt:

Kleinprojekte dürfen förderfähige Gesamtausgaben von 20.000 Euro brutto nicht übersteigen. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Inhalt:

Es muss eine verbindliche Zuordnung der Projekte zum Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) möglich sein. Aufgerufen werden daraus nachfolgende Maßnahmen:

Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung
Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.

Maßnahme 3.0 – Dorfwentwicklung: *Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.*

Maßnahme 4.0 - Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen: *Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.*

Maßnahme 8.0 - Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen: *Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.*

Die Projekte müssen gleichzeitig einem der Handlungsfelder 1, 2, 3, 5, 6 und einem der untergeordneten Ziele der LES der Region zugeordnet werden können:

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

Handlungsfeld 5 - Bildung

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

Förderfähig sind Kleinprojekte (investiv und nicht investiv), welche in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner im LEADER-Gebiet Schönburger Land umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie FRL LE/2025 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde im räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023 – 2027 (s. Richtlinie Ländliche Entwicklung - Förderportal - sachsen.de), Gebietskulisse: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

Gefördert werden Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Budget: Insgesamt stehen für den Kleinprojektauftrag **200.000 €** Budget zur Verfügung.

Letztempfänger: Mitgliedskommunen des Vereins.

Zuschuss: Fördersatz **80 %** (Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.)

Antragsformulare:

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt schriftlich mit den Antragsunterlagen, die auf der Internetseite der Region Schönburger Land zum Download veröffentlicht sind:

www.region-schoenburgerland.de/regionalbudget-2026/

Zu beachtende Angaben und Daten:

Nr. des Aufrufs: R-01-2026

Datum des Aufrufs: 04.12.2025

Datum Abgabefrist: 21.01.2026 (Posteingang)

Abgabe bei: Verein Region Schönburger Land e. V., Geschäftsstelle
LEADER, Carl-Wilhelm-Richter Platz 5, 08396 Waldenburg

Die Vorhaben sind bis spätestens 15.08.2026 zu realisieren und beim Verein abzurechnen.

Folgende Kleinprojekte und Ausgaben sind von einer Förderung ausgeschlossen:

- Ankauf von Grundstücken
- Kauf von Tieren
- gebrauchte Gegenstände
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder)
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.)
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements
- Personalleistungen

Vorhabenauswahl und Auswahlkriterien:

Die Vorhabenauswahl erfolgt am 11.02.2026 durch einen Umlaufbeschluss der LAG. Die Auswahlkriterien entsprechen denen aus der Fachprüfung für Vorhaben, die einen Beitrag zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land leisten und sind unter folgendem Link zu finden: <https://region-schoenburgerland.de/regionalbudget-2026/>

Als Mindestkriterien gelten weiterhin:

- Das Kleinprojekt unterstützt eine engagierte, aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung, die regionale Identität wird gestärkt und es führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Beratende Stelle:

Verein Region Schönburger Land e. V., Geschäftsstelle LEADER
Tel. 037608-406011, E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.
Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.